



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sachverständigenanhörung zur Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt eine Sachverständigenanhörung zur Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) durch.

Die folgenden Schwerpunkte sollen u. a. erörtert werden:

- gesellschaftliche Verortung der Hochschulen
- Eigenverantwortung für die Hochschulen
- Teilhabe der Hochschulmitglieder
- Rahmenbedingungen für Qualität und Erfolg im Studium
- Entwicklung des Studiensystems
- Verbesserung der Forschungsinfrastruktur
- Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Internationalisierung der Hochschulen
- Verankerung der Digitalisierung
- Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung der Gleichstellung

Begründung:

Mit der anstehenden Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes werden weitgehende Veränderungen in der Wissenschaftslandschaft Bayerns eingeleitet werden.

Die Hochschulen bewältigen bereits heute die Herausforderungen der Internationalisierung und Digitalisierung sowie einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft. Diese Prozesse der Veränderung müssen konstruktiv begleitet und durch die Anpassung der Rahmenbedingungen unterstützt werden. Die bayerischen Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, flexibel und eigenverantwortlich auf neue wissenschaftliche, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren. Sie brauchen rechtliche Instrumente, die sie befähigen, demokratisch strukturiert und wirtschaftlich eigenständig zu handeln.

Ein Gesetz zur Neuordnung der Hochschulen in Bayern ist die Grundlage für exzellente Hochschullehre und herausragende Forschung. Diese entscheidende Weichenstellung für die Hochschulen bedingt einen umfassenden und transparenten Prozess, der gemeinsam von allen Akteuren der Wissenschaftslandschaft im gegenseitigen Austausch gestaltet werden muss.

Die Einbeziehung des Landtags an dieser zentralen Aufgabenstellung der bayerischen Hochschulpolitik ist unablässig.